



Möglichkeiten zur Studienfinanzierung an der MSB



Inhalt

Über die MSB Medical School Berlin	05
I Unterhalt und Kindergeld	06
II Leistungen nach BAföG	06
III Nebenjob	08
IV MSB Bildungsfonds	09
V Stipendien	10
VI Studienkredite	13
VII Förderungsangebote für Studierende der MSB	15
VIII Informationen für unsere Studierenden im Teilzeitmodell	18
IX Weitere Informationen	18

Ihre Möglichkeiten zur Studienfinanzierung

Liebe Studieninteressierte, liebe Studierende,

die Möglichkeiten der Finanzierung eines Hochschulstudiums sind vielfältig. In der vorliegenden Broschüre haben wir die wichtigsten Informationen zur ersten Orientierung sowie weiterführende Links zusammengetragen. Die Reihenfolge der Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten folgt der Relevanz - die zuerst genannten Möglichkeiten sind in der Regel einfacher zugänglich, »günstiger« und »sicherer«. Die meisten Studierenden finanzieren sich ihr Studium durch verschiedene Finanzierungsquellen, also beispielsweise den Elternunterhalt, die Förderung durch BAföG und eine Nebentätigkeit.

Gerne beraten wir Sie auch in einem persönlichen Informationsgespräch.

Ihre Studienberatung der MSB

MSB Medical School Berlin
Hochschule für Gesundheit und Medizin
Rüdesheimer Straße 50
14197 Berlin
Tel.: 030 76 68 37 5-640
bewerbung@medicalschool-berlin.de
www.medicalschool-berlin.de

Hinweise:

Alle Angaben in der Broschüre sind ohne Gewähr und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson ausgerichtet. Sie sollten vor einer Entscheidung für eine bestimmte Finanzierungsmöglichkeit Ihre persönliche Situation gründlich analysieren.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell die maskuline Schreibweise verwendet. Grundsätzlich beziehen sich die Begriffe auf beide Geschlechter.

Über die MSB Medical School Berlin

Aufblühen und entwickeln an der MSB

Die MSB Medical School Berlin ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit Hauptsitz in der Rüdesheimer Straße in Berlin Wilmersdorf. Sie wurde 2012 von der Geschäftsführerin, Ilona Renken-Olthoff, mit der Fakultät Gesundheitswissenschaften als Fachhochschule gegründet und startete mit sechs Bachelorstudiengängen, die sich durch einen hohen Anwendungsbezug auszeichnen.

Die Fakultät Naturwissenschaften an der MSB Medical School Berlin ist eine universitäre Fakultät, die wissenschaftliche Studiengänge mit universitärem Abschluss anbietet. Die Einrichtung dieser Fakultät und der zugehörigen Studiengänge erfolgte aufgrund der Genehmigung vom Regierenden Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung vom 27. Februar 2014.

An der Fakultät Medizin wird der Staatsexamensstudiengang Humanmedizin angeboten, der mit Bescheid vom 02. November 2020 vom Regierenden Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung staatlich anerkannt wurde.

Somit können Studierende an der MSB zwischen einem Fachhochschulstudium oder einem universitären Studium wählen und ihre Karriere Ihren Stärken und Talenten entsprechend planen.

Exklusives Ambiente in der Hauptstadt

In der stetig wachsenden Hochschule können wir durch individuelle Betreuung auf die Bedürfnisse und Ziele eines jeden Einzelnen eingehen. Im Dezember 2019 haben wir unseren neuen Hochschulcampus in der Rüdesheimer Straße 50 im zentralen und charakteristischen Bezirk Wilmersdorf eingeweiht. Das repräsentative Gebäude aus den zwanziger Jahren mit einem sehr schönen Park bietet ausreichend räumliche Ressourcen für Vorlesungs-, Seminar-, Arbeits- und Büoräume. Dank seiner hervorragenden Verkehrsanbindung ist der Standort der MSB aus allen Bezirken Berlins gut zu erreichen.

Aufgrund der hohen Anzahl an Studierenden steht neben der Hochschulzentrale Rüdesheimer Straße ein weiteres Vorlesungs- und Seminargebäude in der Siemens Villa in Lankwitz zur Verfügung sowie seit dem Sommersemester 2022 der Campus Berlin-Mitte am Leipziger Platz und der Campus Berlin-Buch auf dem Gelände unseres Praxispartners der Humanmedizin, dem Helios Klinikum Berlin-Buch. In der Nähe der Hochschulzentrale in der Rüdesheimer Straße ist die MSB seit dem Sommersemester 2023 mit einem weiteren Campus in Berlin-Wilmersdorf in der Mecklenburgischen Straße 57 vertreten.

I Unterhalt und Kindergeld

Bei der Studienfinanzierung steht die Unterstützung seitens der Eltern an erster Stelle. Eltern sind rechtlich dazu verpflichtet, ihre Kinder bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu unterstützen. Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben. Ist das Einkommen der Eltern nicht ausreichend, ist meist eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich.

In Deutschland steht allen Eltern Kindergeld zu, wobei der Betrag mit der Anzahl der Kinder in der Familie steigt. Seit 2023 wird das Kindergeld pro Kind einheitlich ausgezahlt, unabhängig von der Anzahl der Kinder in der Familie. Solange Sie sich in der Ausbildung oder im Studium befinden, kann Ihnen nach Ihrer Volljährigkeit noch bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld gezahlt werden. Das Kindergeld wird zwar an Ihre Eltern ausgezahlt, ist aber für Ihren Lebensunterhalt bestimmt. Es wird vom Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern abgezogen.

II Leistungen nach BAföG

Grundsätzlich ist es sinnvoll zu prüfen, ob Sie Anspruch auf ein Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben. Dieses ist unabhängig von besonderen Sicherheiten und wird grundsätzlich während der Regelstudienzeit zu 50% als Zuschuss und zu 50% als zinsloses Darlehen gewährt. Der Antrag auf BAföG-Leistungen ist bei dem zuständigen Studierendenwerk am Studienort zu stellen. Er kann online ausgefüllt und auf Plausibilität geprüft werden. Hier wird auch über den Anspruch entschieden sowie bei positivem Entscheid die monatliche Auszahlungshöhe festgelegt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Einkommen der Eltern und der Anzahl der Geschwister in Ausbildung. Der aktuelle Höchstsatz beträgt 992 EUR für Studierende mit eigenem Haushalt und 671 EUR für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen (Stand Sommersemester 2025). Beachten sollten Sie, dass nach einem (erstmaligen) Wechsel des Studienfaches nur weiter gefördert wird, wenn der Wechsel bis zum Beginn des dritten Fachsemesters erfolgt. Die Förderhöchstdauer des BAföGs richtet sich nach der Regelstudienzeit. Nach dem vierten Fachsemester müssen zudem eine dem Fachsemester entsprechende Anzahl von Leistungsnachweisen erbracht werden. Die Rückzahlung des Darlehens beginnt 5 Jahre nach dem Ende der Förderhöchstdauer nach Erhalt des Feststellungs- und Rückzahlungsbescheids vom Bundesverwaltungsamt. Die Höchstverschuldung durch BAföG beträgt grundsätzlich 10.010 EUR.

Die Altersgrenze für eine Förderung nach BAföG liegt i.d.R. bei 45 Jahren, es gibt jedoch einige Ausnahmeregelungen, zum Beispiel, wenn die Zugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg erworben wurde oder der Hochschulzugang über die berufliche Qualifikation erfolgt.

Auch Semester und Praktika im Ausland können durch BAföG gefördert werden.

Dieses ist unabhängig von dem Einkommen Ihrer Eltern. Nur Ihr eigenes Einkommen wird in die Berechnung des Höchstsatzes einbezogen. Einen Anspruch auf diese Förderung haben Sie, wenn Sie Ihr Studium aus bestimmten Gründen nach hinten verschoben haben, wie:

- durch eine vorherige Erwerbstätigkeit
- eine Fachhochschul- oder Hochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg
- Kindererziehung und Schwangerschaft
- die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder hilfsbedürftigen Kindern
- eine Erkrankung oder Behinderung
- oder auch, wenn Ihre Eltern nicht auffindbar sind.

Die wichtigsten Informationen finden Sie in der Kompaktbroschüre

»Das BAföG« auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

→ www.bmbf.de → Bildung → Finanzierung: BAföG & andere.

Mit dem BAföG-Rechner www.bafoeg-rechner.de können Sie die mögliche Förderungshöhe vor Antragstellung online berechnen.

→ **Tipp:** Als BAföG-Empfänger können sich Studierende von der Rundfunkbeitragspflicht der GEZ befreien lassen.

III Nebenjob

In etwa drei Viertel aller Studierenden in Deutschland gehen einem Nebenjob nach, ob in Form eines Minijobs, als Selbständige oder als Werkstudierende. Wichtig: Sie dürfen während der Vorlesungszeit bis zu maximal 20 Stunden pro Woche arbeiten, andernfalls sieht der Gesetzgeber Ihren Status als Studierende nicht erfüllt. In den Semesterferien dürfen Sie dagegen deutlich mehr jobben.

Beachten Sie unbedingt die gesetzlichen Regelungen sowie Auswirkungen der Verdiensthöhe auf Sozialversicherungen, Kindergeld, Stipendien oder BAföG. Minijob-Einkommen (max. 556 EUR/Monat) werden nicht auf das BAföG angerechnet.

Einkommen bis 6.672 EUR jährlich (i.d.R. klassischer Minijob / geringfügig entlohnte Beschäftigung)

- maximaler Verdienst i.d.R. 556 EUR monatlich
- keine feste Arbeitszeitregelung
- keine Abgaben für Kranken-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung
- unter 25-jährige können familienversichert bleiben
- Befreiung von der Versicherungspflicht für Rentenbeiträge möglich
- Einkünfte sind steuerfrei

Einkommen von über 557 EUR / Monat (i.d.R. Werkstudentenjob)

- Werkstudierende müssen an einer Hochschule oder in einer fachlichen Ausbildung immatrikuliert sein
- Arbeitszeit max. 20 Stunden pro Woche während der Vorlesungszeit (Ausnahme: Semesterferien)
- Sozialabgaben über Studentenstatus gedeckt
- über 25-jährige müssen aus der Familienversicherung austreten und in eine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung wechseln (im Regelfall mit dem reduzierten Studierendentarif)
- Rentenversicherung ist zu zahlen
- Einkünfte sind steuerfrei

IV MSB Bildungsfonds

Umgekehrter Generationsvertrag mit unserem Kooperationspartner Brain Capital

Brain Capital ist ein Bildungsfonds, gegründet von der WHU Otto Beisheim School of Management, bei dem Studierende finanzielle Unterstützung für die Zahlung ihrer Studiengebühren erhalten können. Anders als bei einem Studienkredit, der zur sofortigen Rückzahlung auffordert, bietet der Brain Capital Bildungsfond eine einkommensabhängige Rückzahlung an.

Was heißt das genau?

Brain Capital übernimmt die direkte Zahlung der gesamten Studiengebühren an die Hochschule für die Studiengänge Bachelor Psychologie und Master Psychologie sowie für den Studiengang Humanmedizin für den Klinischen Abschnitt (5. bis 10. Semester). Es gibt keine Tilgung oder Zinszahlung während der Studienzeit. Stattdessen zahlen die ehemaligen Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums und einem Mindesteinkommen von 30.000 EUR brutto pro Kalenderjahr einen festen Anteil ihres Einkommens für 10 Zahlungsjahre. Liegt das Einkommen unter dem Mindesteinkommen, fällt in diesem Jahr keine Rückzahlung an. 20 Jahre nach Studienabschluss endet die Zahlungsverpflichtung, unabhängig von den tatsächlich geleisteten Zahlungen und Zahlungsjahren. Ebenso existieren nach oben auch faire Begrenzungen der Rückzahlungssumme.

Bewerbungsprozess

Nach erfolgreicher Studienplatzzusage der MSB senden die Bewerber:innen ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Abiturzeugnis, Immatrikulationsbescheinigung, Bescheinigung 1. Staatsexamen, Personalausweis) an Brain Capital: **msb@braincapital.de**. Innerhalb von 48 Stunden werden die Bewerbungsunterlagen überprüft und die Bewerber:innen werden zum Vertragsgespräch eingeladen. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen werden hier die Vertragsmodalitäten erläutert. Nach Entscheidung über den Förderumfang wird über docusign der finale Vertrag zur digitalen Unterschrift an die Bewerber:in gesandt.

Alle weiteren Informationen und Konditionen finden Sie unter:

- www.msb.braincapital.de

Allgemeine Informationen zum Anbieter Brain Capital unter:

- www.braincapital.de

V Stipendien

Stipendien werden nicht nur an Hochbegabte vergeben. Es lohnt sich, Seiten im Internet wie **mystipendium.de** oder des Bundesverbands deutscher Stiftungen (**www.stiftungen.org**) nach einem zu Ihrem persönlichen Profil passenden Stipendium zu durchsuchen, um sowohl finanzielle als auch ideelle Unterstützung von einem Stipendiengeber zu erhalten. Finanzielle Förderung für Begabte gibt es von verschiedenen Organisationen wie z.B. Gewerkschaften, Kirchen oder Parteien. Für das Gewähren eines Stipendiums muss der Bewerber meist ein Auswahlverfahren durchlaufen und gewisse Kriterien erfüllen. Während bestimmte Organisationen auf der Basis von Leistungen und Noten Bewerber aussuchen, richten andere ihren Blick eher auf ehrenamtliches Engagement.

■ StipendiumPlus

StipendiumPlus ist ein Zusammenschluss von 13 Begabtenförderungswerken, welche durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt werden. Die Förderungswerke »vergeben Stipendien an junge Menschen, deren Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen an der Hochschule und im Beruf sowie die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung erwarten lassen.«

Folgende Förderwerke gehören zu StipendiumPlus:

Förderwerk	Politisch/Konfessionell	Internetauftritt
Avicenna-Studienwerk	Muslimisch	www.avicenna-studienwerk.de
Cusanuswerk	Katholisch	www.cusanuswerk.de
Evangelisches Studienwerk Villigst	Evangelisch	www.evstudienwerk.de
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	Jüdisch	www.eles-studienwerk.de
Friedrich-Ebert-Stiftung	SPD-nah	www.fes.de
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit	FDP-nah	www.freihheit.org
Hanns-Seidel-Stiftung	CSU-nah	www.hss.de
Hans-Böckler-Stiftung	Gewerkschaftsnah	www.boeckler.de
Heinrich-Böll-Stiftung	Bündnis 90 / Die Grünen-nah	www.boell.de
Konrad-Adenauer-Stiftung	CDU-nah	www.kas.de
Rosa-Luxemburg-Stiftung	DIE LINKE-nah	www.rosalux.de
Stiftung der Deutschen Wirtschaft	Unternehmernah	www.sdw.org/home
Studienstiftung des Deutschen Volkes	Unabhängig	www.studienstiftung.de

■ Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) – Auslandsförderung

Der DAAD bietet eine ganze Reihe von Programmen für ausländische Studierende an. Die Datenbank zu Auslandsstipendien hilft aber auch bei der Suche nach Stipendienprogrammen für Auslandsaufenthalte.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter:

- www.daad.de → In Deutschland studieren & forschen → Stipendien finden
- www.daad.de → Im Ausland studieren, forschen & lehren
→ Stipendien & Finanzierung

■ Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) – Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendium

Das Aufstiegsstipendium der SBB unterstützt Berufserfahrene bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Das Programm richtet sich vor allem an diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung durch mehrjährige Berufserfahrung, Anerkennung einer besonderen fachlichen Begabung (Begabtenprüfung, Eignungsprüfung) oder eine berufliche Fortbildung (Techniker, Meister oder vergleichbare Abschlüsse) erworben haben. Doch auch diejenigen, die vor, während oder nach ihrer Ausbildung die schulische Hochschulreife erlangt haben, sind förderberechtigt.

Darüber hinaus bietet die SBB Weiterbildungsstipendien insbesondere für Absolventen der bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufe an (u. a. Alten- und Krankenpfleger, Medizinisch-technische und Pharmazeutisch-technische Assistenten, Rettungsassistenten, Hebammen usw.). Voraussetzung ist dabei die Berufsabschlussprüfung mit der Durchschnittsnote 1,9 oder besser oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule oder die Platzierung in einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter den ersten drei Platzierungen. Bitte beachten Sie die Altersbegrenzungen.

Weitere Informationen zur Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung finden Sie im Internet unter:

- www.sbb-stipendien.de.

VI Studienkredite

■ Staatlicher Bildungskredit

Der Bildungskredit wird von der Bundesregierung finanziell gestützt, nur dadurch sind die günstigen Zinskonditionen möglich. Die Förderbestimmungen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) festgelegt. **Beantragt wird der Bildungskredit beim Bundesverwaltungsamt**, die weitere Abwicklung und Auszahlung übernimmt die nationale Förderbank KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Der Bildungskredit soll Studierenden die entweder kein BAföG bekommen können oder besondere Ausgaben (z.B. für Studiengebühren, Exkursionen, Bücher etc.) haben, die nicht vom BAföG gedeckt werden, unter die Arme greifen und das Studium sichern und beschleunigen. Einkommen und Vermögen der Studierenden, deren Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle. Der Kredit kann auch zusätzlich zu einer Förderung durch das BAföG in Anspruch genommen werden.

Die **Förderung beträgt 100 EUR, 200 EUR oder 300 EUR im Monat** (die Höhe muss festgelegt werden, die Dauer der Zahlung kann frei gewählt werden, muss aber mindestens drei Monate betragen), wird bis zu 24 Monate lang gewährt (maximal also 7.200 EUR) und ist später mit Zinsen zurückzuzahlen. Es gibt die Möglichkeit einer Abschlagzahlung. Die Zahl der Monatsraten kann auf Antrag auf eine geringere Anzahl beschränkt werden, wobei die Kreditsumme mindestens 1.000 EUR betragen muss.

Förderungsfähig sind Studierende in Bachelorstudiengängen, welche die Vorprüfung bestanden haben bzw. die üblichen Leistungen des ersten Studienjahres vollständig erbracht und nicht über das 12. Hochschulsemester hinaus studiert haben. Über das 12. Hochschulsemester hinaus ist eine Förderung möglich, wenn die Studierenden nachweisen, dass sie zur Abschlussprüfung angemeldet und zugelassen sind und das Studium innerhalb von 24 Monaten beendet werden kann. Der staatliche Bildungskredit fördert zudem Studierende in postgradualen Studiengängen (Master-, Aufbau-, Zusatz-, Ergänzungsstudiengängen), die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen. Personen, die das 36. Lebensjahr überschritten haben sowie Teilzeitstudierende können nicht gefördert werden.

Nähere Informationen zum Bildungskredit finden Sie im Internet unter:
→ bva.bund.de → Services → Bürger → Schule, Ausbildung und Studium
→ Bildungskredit

■ KfW-Studienkredit

Den KfW-Studienkredit gibt es seit 2006. Da die Zinsen vergleichsweise niedrig sind, wird er von den meisten, die überhaupt einen Studienkredit nutzen müssen, gewählt. Ein Rechtsanspruch auf den KfW-Studienkredit besteht nicht. Die Antragstellung erfolgt über das Antragsformular unter www.kfw.de/studienkredit. Anhand der eingegebenen Daten wird automatisch ein Vertragsangebot erstellt, das Sie ausdrucken können. Mit dem Vertragsangebot sowie gegebenenfalls weiteren Formularen gehen Sie zu einem an der Abwicklung des Programms mitwirkenden Vertriebspartner Ihrer Wahl. Vertriebspartner können akkreditierte Kreditinstitute und Studentenwerke sein.

Eine Übersicht finden Sie über die Vertriebspartnersuche unter:

- www.kfw.de → Privatpersonen → Studieren & Qualifizieren.

Der KfW-Studienkredit unterstützt Sie während des Studiums mit mindestens 100 EUR und höchstens 650 EUR im Monat ohne Kreditsicherheiten und unabhängig vom Einkommen/Vermögen. Die Kombination des KfW-Studienkredits mit anderen Förderprogrammen ist möglich, zum Beispiel mit dem Bildungskredit oder BAföG für Studierende.

Die Darlehenslaufzeit des KfW-Studienkredits untergliedert sich in 3 Phasen, der Auszahlungs-, Karez -und Tilgungsphase: Die Dauer der Auszahlungsphase bei Be-antragung der Finanzierung eines grundständigen Erst-/Zweitstudiums ist vom Fi-nanzierungsbeginn und dem Alter bei Antragstellung zum 01.04. oder 01.10. vor Finan-zierungsbeginn abhängig. Wenn Sie höchstens:

- 18 bis 24 Jahre alt sind, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 14 Fördersemester.
- 25 bis 34 Jahre alt sind, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 10 Fördersemester.
- 35 bis 44 Jahre alt sind, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 6 Fördersemester.

Bei Beantragung der Finanzierung eines postgradualen Studiums oder einer Pro-motion erhalten Studierende, die zum 01.04. oder 01.10. vor Finanzierungsbeginn höchstens 44 Jahre alt sind, eine Zusage über bis zu 6 Semester.

Die anschließende Karenzphase von 18 bis 23 Monaten ist eine tilgungsfreie Zeit, in der Sie, sofern Sie keinen Zinsaufschub gewählt haben, lediglich die Zinsen auf den ausgezahlten Darlehensbetrag zahlen. Auf Ihren Wunsch kann die Karenzphase auf bis zu 6 Monate verkürzt werden.

In der darauffolgenden Tilgungsphase zahlen Sie Ihr Darlehen in monatlichen Raten, den sogenannten Annuitäten bestehend aus Zins und Tilgung, innerhalb von maximal 25 Jahren beziehungsweise bis zum 67. Lebensjahr zurück. Dabei gilt eine Mindestrate von 20 EUR.

Nähere Informationen zum KfW-Studienkredit finden Sie im Internet unter:

- www.kfw.de → Privatpersonen → Studieren & Qualifizieren.

■ Sonstige Studienkredite

Für weitere Studienkredit-Angebote erkundigen Sie sich bitte direkt bei den jeweiligen Sparkassen / Banken.

VII Förderungsangebote für Studierende der MSB

■ Kurzzeitstipendium der MSB Medical School Berlin GmbH

Kurzzeitstipendien helfen Studierenden bei der kurzfristigen Realisierung akademischer Projekte - sei es der erfolgreiche Abschluss einer wissenschaftlichen Arbeit mit Hilfe von Büchergeld oder eines Druckkostenzuschusses oder die Teilfinanzierung einer Kongressteilnahme zur Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts. Zentrales Auswahlkriterium ist, dass bei der Bewerbung der persönliche Bedarf, die Motivation und der konkrete Nutzen einer Förderung für die MSB schlüssig dargelegt wird.

In diesem Fall stehen konkret folgende Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung:

- Teilfinanzierung einer Kongressteilnahme
- Druckkostenzuschuss zu wissenschaftlichen Arbeiten
- Büchergeld
- Reisekostenzuschuss.

■ **Stipendium zur Förderung von Leistungen und Engagement der MSB**

Durch ein Leistungsstipendium der MSB haben Sie die Möglichkeit, sich für eine befristete Teilerlass der Studiengebühren zu bewerben. Um sicherzustellen, dass eine möglichst große Zahl Studierender diesen finanziellen Vorteil nutzen kann, werden ausschließlich Teilstipendien vergeben, die auf ein Semester begrenzt sind.

Zentrale Auswahlkriterien sind dabei:

- der erfolgreiche Abschluss des ersten Studiensemesters an der MSB,
- die Vorlage eines aktuellen Leistungsnachweises der MSB (da es sich um ein leistungsbezogenes Stipendium handelt, ist ein Notendurchschnitt von 1,5 oder besser erforderlich),
- Empfehlungen von Lehrenden über das akademische Engagement und die Motivation,
- ehrenamtliches Engagement (das sowohl vergütet, als auch ehrenamtlich übernommen werden kann) und
- das Einreichen eines Motivationsschreibens sowie eines aktuellen Lebenslaufs.

Die Bewerbungsfristen für das Stipendium zur Förderung von Leistung und Engagement der MSB sind der 15.05. für das Sommersemester und der 15.11. für das Wintersemester des jeweiligen Jahres.

Für Bewerbungen für ein Stipendium oder bei Fragen melden Sie sich direkt beim Bewerbungsmanagement der MSB:

- E-Mail: stipendien@medicalschool-berlin.de
- Tel.: 030 76 68 37 5-640

■ **Stipendium zur Förderung der klinischen Ausbildung**

Das Stipendium zur Förderung der klinischen Ausbildung richtet sich an Studierende der Humanmedizin an der MSB im zweiten Studienabschnitt. Motivierte und engagierte Studierende haben die Möglichkeit, sich für eine befristete Teilerstattung der Studiengebühren zu bewerben. Um sicherzustellen, dass eine möglichst große Zahl Studierender diese finanzielle Unterstützung nutzen kann, werden ausschließlich Teil-stipendien vergeben, die in der Regel auf zwei Semester begrenzt sind

Zentrale Auswahlkriterien sind dabei:

- sehr gute Ergebnisse in der M1-Prüfung sowie in den Semesterprüfungen (2,0 oder besser),
- besonderes Engagement in der Patientenversorgung,
- besonderes Engagement für die Hochschule,
- Motivation, bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums an der MSB zu bleiben und
- Nachweis der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Stipendiums.

Die Bewerbungsfristen für das Stipendium zur Förderung der klinischen Ausbildung an der MSB liegen immer am Anfang des ersten Studiensemesters im zweiten Studienabschnitt, konkret am 01.04. (Sommersemester) und 01.10. (Wintersemester) des jeweiligen Jahres.

■ **Geschwisterrabatt**

Neu immatrikulierte Geschwister von Studierenden oder Absolventen der MSB sowie unserer Partnerhochschulen BSP (Campus Berlin, Campus Hamburg), MSH, HMU (Campus Potsdam, Campus Düsseldorf/Krefeld) und HMU Erfurt erhalten 10% Rabatt auf die Studiengebühren. Dies gilt nicht für den Studiengang Humanmedizin. Es handelt sich bei den Sonderkonditionen um eine freiwillige Leistung der Hochschulleitung. Der Rabatt ist nicht mit anderen Sonderkonditionen (Rabatt bei halbjährlicher, jährlicher oder einmaliger Zahlungsweise) kombinierbar.

VIII Informationen für unsere Studierenden im Teilzeitmodell

Als Teilzeit-Studierende können Sie zwar keine Förderung nach BAföG beantragen, es gibt aber andere Möglichkeiten der Unterstützung:

- KfW-Studienkredit (siehe Punkt V Studienkredite)
- das Aufstiegs- oder Weiterbildungsstipendium der SBB (siehe Punkt V Stipendien)
- Bildungsurlaub: Zum Zweck der beruflichen Weiterbildung können Sie für bis zu fünf Tage im Jahr einen bezahlten Bildungsurlaub / eine Bildungsfreistellung beantragen.

Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei der jeweils zuständigen Institution des Bundeslandes, in dem Sie beruflich tätig sind.

Nähere Informationen zum Thema Bildungsurlaub in Berlin finden Sie im Internet unter:

- www.berlin.de → Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
→ Abteilung Arbeit und berufliche Bildung.

IX Weitere Informationen

In einigen Fällen stehen auch Studierenden weitere sozialrechtliche Leistungen (zum Beispiel Wohngeld) zu, wenn bspw. »dem Grunde nach« kein Anspruch auf BAföG besteht.

Weitere Informationen zum Thema Wohngeld finden Sie im Internet unter:

- service.berlin.de → Dienstleistungen → Wohngeld.

Für Studierende mit Kindern gibt es weitere Unterstützung, zum Beispiel den Kinderbetreuungszuschlag beim BAföG.





MSB Medical School Berlin
Hochschule für Gesundheit und Medizin
Rüdesheimer Straße 50
14197 Berlin
Tel.: 030 76 68 37 5-600
info@medicalschool-berlin.de
www.medicalschool-berlin.de